

Die Ständige Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet erteilt für die aus dem Messbuch entnommenen Texte im Anhang die Abdruckerlaubnis.  
(am-me 175/01 v. 06.11.2001).

Erstellung und Satz:  
Bischöfliches Ordinariat Augsburg  
Referat für Glaubenslehre, Hochschulen und Verbände  
Fronhof 4, 86152 Augsburg  
Redaktionsschluss: 27.10.2009  
Druck: EOS-Druckerei, 86941 St. Ottilien

Direktorium für das Bistum Augsburg online:  
<http://www.bistum-augsburg.de/glaubenslehre>

# **DIREKTORIUM**

für das  
BISTUM AUGSBURG  
**2010**

Herausgegeben im Auftrag  
des Bischofs von Augsburg

## VORWORT

Die Liturgie ist „der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt. Denn die apostolische Arbeit ist darauf hingeeordnet, dass alle, durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl genießen“ (II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie »Sacrosanctum Concilium« Art. 10).

Nicht nur bei der Feier der Eucharistie, sondern auch beim kirchlichen Stundengebet stehen wir in Einheit und Gemeinschaft mit der ganzen Kirche vor Gott. Diese Einheit schlägt sich auch in der Ordnung nieder, die Gestalt und Ablauf unseres Betens und Feierns verbindlich regelt.

Die geordnete, gemeinschaftliche Feier des Gottesdienstes lässt jedoch eine Fülle von Auswahlmöglichkeiten offen, um den besonderen Anlässen und Anliegen der Gemeinden, der Kirche und Völkerwelt wie auch der einzelnen Gläubigen Rechnung zu tragen. Aber „der Priester [hat] daran zu denken, dass er Diener der heiligen Liturgie ist und es ihm nicht erlaubt ist, eigenmächtig in der Messfeier etwas hinzuzufügen, wegzunehmen oder zu ändern“ (IGMR/GRM 24).

Denn „alle Christgläubigen haben das Recht auf eine wahre Liturgie und besonders auf eine Feier der heiligen Messe, wie sie die Kirche gewollt und festgesetzt hat,

wie es also in den liturgischen Büchern und durch andere Gesetze und Normen vorgeschrieben ist. In gleicher Weise hat das katholische Volk das Recht, dass das Opfer der heiligen Messe unverseht und in voller Übereinstimmung mit den Äußerungen des Lehramtes der Kirche gefeiert wird“ (Instruktion »Redemptionis sacramentum« Nr. 12).

In der Auswahl der Messformulare und der einzelnen Texte sowie in der Gestaltung des Gottesdienstes hat der Priester „mehr auf das gemeinsame geistliche Wohl des Volkes Gottes als auf seine eigenen Vorlieben zu achten“ (IGMR/GRM 352, vgl. Nr. 352-367).

Auch wenn manchmal die Anwesenheit und aktive Teilnahme der Gläubigen nicht möglich ist, wird dem Priester „empfohlen, dass er nach Möglichkeit auch täglich das eucharistische Opfer feiert“ (IGMR/GRM 19).

Hiermit setze ich die im Direktorium 2010 gemäß den liturgischen Vorschriften der Weltkirche festgelegte Ordnung für die Diözese Augsburg in Kraft.

Augsburg, den 08.09.2009

+ Dr. Walter Mixa  
Bischof von Augsburg

## DIÖZESANKALENDER

5. Januar	g	Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof
22. Januar	g	Hl. Vinzenz Pallotti, Priester
5. April	G	Hl. <i>Crescentia Höß</i> , Jungfrau (entf. i. d. J.)
27. April	G	Hl. <i>Petrus Kanisius</i> , Priester, Kirchenlehrer
1. Mai	H	<b>MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN</b>
9. Mai	g	Sel. Maria Theresia von Jesu Gerhardinger, Jungfrau (entf. i. d. J.)
20. Juni	g	Sel. Margarete Ebner, Jungfrau (entf. i. d. J.)
1. Juli	g	Hl. Radegundis, Jungfrau
2. Juli	H/F	<b>MARIA HEIMSUCHUNG;</b> H nur im Dom (Patrozinium), im Bistum F
4. Juli	H	<b>HL. ULRICH, BISCHOF VON AUGSBURG, PATRON DES BISTUMS AUGSBURG</b>
7. August	H	<b>HL. AFRA, MÄRTYRIN, PATRONIN DES BISTUMS AUGSBURG</b>
9. August	F	<b>Hl. Theresia Benedicta v. Kreuz (Edith Stein)</b> , Jungfrau und Märtyrin, Patronin Europas
6. September	G	Hl. <i>Magnus</i> , Mönch, Glaubensbote im Allgäu

28. September	H/F	<b>JAHRESTAG DER WEIHE DES DOMES UNSERER LIEBEN FRAU ZU AUGSBURG</b> H nur im Dom, im Bistum F
5. Oktober	g	Sel. Franz Xaver Seelos, Priester (g nur in der Stadt Füssen)
13. Oktober	G	Hl. <i>Simpert</i> , Bischof von Augsburg, Nebenpatron des Bistums Augsburg, Patron der Kinder und Jugendlichen
16. Oktober	g	Hl. Hedwig von Andechs, Herzogin von Schlesien
	g	Hl. Gallus, Mönch, Einsiedler, Glaubensbote am Bodensee
3. So im Okt.	H	<b>JAHRESTAG DER WEIHE DER KIRCHEN, DIE IHREN WEIHETAG NICHT KENNEN</b>
27. Oktober	g	Hl. Wolfhard (Gualfardus) von Augsburg, Einsiedler bei Verona
31. Oktober	g	Hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg (entf. i. d. J.)
3. November	g	Sel. Rupert Mayer, Ordenspriester
13. November	g	Hl. Stanislaus Kostka, Novize
15. November	G	Hl. <i>Albert der Große</i> , Ordensmann, Kirchenlehrer, Bischof von Regensburg
26. November	g	Hl. Konrad und hl. Gebhard, Bischöfe von Konstanz
16. Dezember	g	Hl. Adelheid, Kaiserin, Gemahlin Ottos I.

## DIÖZESANKALENDER

5. Januar	g	Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof
22. Januar	g	Hl. Vinzenz Pallotti, Priester
5. April	G	Hl. <i>Crescentia Höß</i> , Jungfrau (entf. i. d. J.)
27. April	G	Hl. <i>Petrus Kanisius</i> , Priester, Kirchenlehrer
1. Mai	H	<b>MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN</b>
9. Mai	g	Sel. Maria Theresia von Jesu Gerhardinger, Jungfrau (entf. i. d. J.)
20. Juni	g	Sel. Margarete Ebner, Jungfrau (entf. i. d. J.)
1. Juli	g	Hl. Radegundis, Jungfrau
2. Juli	H/F	<b>MARIA HEIMSUCHUNG;</b> H nur im Dom (Patrozinium), im Bistum F
4. Juli	H	<b>HL. ULRICH, BISCHOF VON AUGSBURG, PATRON DES BISTUMS AUGSBURG</b>
7. August	H	<b>HL. AFRA, MÄRTYRIN, PATRONIN DES BISTUMS AUGSBURG</b>
9. August	F	<b>Hl. Theresia Benedicta v. Kreuz (Edith Stein)</b> , Jungfrau und Märtyrin, Patronin Europas
6. September	G	Hl. <i>Magnus</i> , Mönch, Glaubensbote im Allgäu

ZEITTADEL  
bezüglich beweglicher Feste  
im Jahr 2010

<b>Lesejahr für die Sonntage</b> .....	<b>C</b>	(ab Adv.: A)
<b>Lesereihe für Wochentage und Offizium</b> .....	<b>II</b>	(ab Adv.: I)
WEIHNACHTSZEIT:	bis 10.01.2009	
Taufe des Herrn .....		10. Jan.
JAHRESKREIS (1. Teil):	11.01.-16.02.	
FASTENZEIT:	17.02.-27.03.	
Aschermittwoch .....		17. Feb.
1. Fastensonntag .....		21. Feb.
Quatember 1. Fastenwoche .....		22.-27. Feb.
HEILIGE WOCHE:	28.03.-01.04.	
Palmsonntag .....		28. März
TRIDUUM PASCHALE:	01.04.-04.04.	
Gründonnerstag .....		1. April
Karfreitag .....		2. April
Karsamstag .....		3. April
Ostersonntag .....		4. April
OSTERZEIT:	05.04.-23.05.	
Ostermontag .....		5. April
Christi Himmelfahrt .....		13. Mai
Quatember vor Pfingsten .....		17.-22. Mai

28. September	H/F	<b>JAHRESTAG DER WEIHE DES DOMES UNSERER LIEBEN FRAU ZU AUGSBURG</b> H nur im Dom, im Bistum F
5. Oktober	g	Sel. Franz Xaver Seelos, Priester (g nur in der Stadt Füssen)
13. Oktober	G	Hl. <i>Simpert</i> , Bischof von Augsburg, Nebenpatron des Bistums Augsburg, Patron der Kinder und Jugendlichen
16. Oktober	g	Hl. Hedwig von Andechs, Herzogin von Schlesien
	g	Hl. Gallus, Mönch, Einsiedler, Glaubensbote am Bodensee
3. So im Okt.	H	<b>JAHRESTAG DER WEIHE DER KIRCHEN, DIE IHREN WEIHE TAG NICHT KENNEN</b>
27. Oktober	g	Hl. Wolfhard (Gualfardus) von Augsburg, Einsiedler bei Verona
31. Oktober	g	Hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg (entf. i. d. J.)
3. November	g	Sel. Rupert Mayer, Ordenspriester
13. November	g	Hl. Stanislaus Kostka, Novize
15. November	G	Hl. <i>Albert der Große</i> , Ordensmann, Kirchenlehrer, Bischof von Regensburg
26. November	g	Hl. Konrad und hl. Gebhard, Bischöfe von Konstanz
16. Dezember	g	Hl. Adelheid, Kaiserin, Gemahlin Ottos I.

Pfingstsonntag .....	23. Mai
JAHRESKREIS (2. Teil):	24.05.-27.11.
Pfingstmontag (8. Wo. i. Jks.) ....	24. Mai
Dreifaltigkeitssonntag .....	30. Mai
Fronleichnam .....	3. Juni
10. Sonntag i. Jks. ....	6. Juni
Heiligstes Herz Jesu .....	11. Juni
Erntedankfest .....	3. Okt.
Quatember 1. Oktoberwoche ....	4.-9. Okt.
Kirchweihfest .....	17. Okt.
Christkönigssonntag .....	21. Nov.
ADVENTSZEIT:	28.11.-24.12.
1. Adventssonntag .....	28. Nov.
Quatember 1. Adventswoche .....	29. Nov.-4. Dez.
2. Adventssonntag .....	5. Dez.
3. Adventssonntag .....	12. Dez.
4. Adventssonntag .....	19. Dez.
WEIHNACHTSZEIT:	24.12.2010-(09.01.2011)
Fest der Hl. Familie .....	26. Dez.

**Eigen-Hochfeste** (des Hauptpatrons eines Ortes oder einer Stadt, der Weihe oder des Jahrestages der Weihe der betreffenden Kirche, des Titels der betreffenden Kirche, des Titels, Stifters oder Hauptpatrons eines Ordens oder einer Genossenschaft) **haben Vorrang vor den Herrenfesten, den Sonntagen der Weihnachtszeit und des Jahreskreises, Heiligen-Festen (F) sowie gebotenen Gedenktagen (G).**  
Eigen-Hochfeste können am darauffolgenden Sonntag **nachgefeiert** werden, sofern sie in der Rangordnung über jenem Sonntag stehen (GOK 58).  
**Eigen-Feste** haben Vorrang vor den Wochentagen des Advents (v. 17.-24.12.), vor den Tagen der Weihnachtsoktav, den Wochentagen der Fastenzeit sowie vor den gebotenen Gedenktagen (G).

## RÖMISCHER RITUS

### Ordentliche und außerordentliche Form

„Das von Paul VI. promulierte Römische Messbuch ist die ordentliche Ausdrucksform der ‚Lex orandi‘ der katholischen Kirche des lateinischen Ritus. Das vom heiligen Pius V. promulierte und vom seligen Johannes XXIII. neu herausgegebene Römische Messbuch hat hingegen als außerordentliche Ausdrucksform derselben ‚Lex orandi‘ der Kirche zu gelten; aufgrund seines verehrungswürdigen und alten Gebrauchs soll es sich der gebotenen Ehre erfreuen. Diese zwei Ausdrucksformen der ‚Lex orandi‘ der Kirche werden aber keineswegs zu einer Spaltung der ‚Lex credendi‘ der Kirche führen; denn sie sind zwei Anwendungsformen des einen Römischen Ritus. Demgemäß ist es erlaubt, das Messopfer nach der vom seligen Johannes XXIII. promulgierten und niemals abgeschafften Editio typica des Römischen Messbuchs als außerordentliche Form der Liturgie der Kirche zu feiern.“ (Benedikt XVI., Summorum Pontificum, Art. 1)

- Papst Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben Summorum Pontificum und Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anlässlich der Publikation. 7. Juli 2007, in: VApS 178.
- Deutsche Bischofskonferenz, Apostolisches Schreiben Motu proprio Summorum Pontificum. Leitlinien für die deutschen Diözesen. 27.09.2007, in: <http://dbk.de>
- Der Bischof von Augsburg, Ausführungsbestimmung zum Apostolischen Schreiben „Motu Proprio“ Summorum Pontificum, in: Abl 2007, S. 276-278.
- Lit. Kal.: [www.bistum-augsburg.de/glaubenslehre](http://www.bistum-augsburg.de/glaubenslehre)

Bezüglich der **Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Feiertagen** sind die entsprechenden weltkirchlichen und diözesanen Bestimmungen zu beachten:

- CIC (1983), cc. 1247-1248;
- Direktorium „Sonntäglicher Gottesdienst ohne Priester“ (1988), in: VApS 94;
- KKK (1997), Nr. 2181;
- Instruktion „Ecclesiae de mysterio“ (1997), Art. 7, in: VApS 129;
- Apost. Schreiben „Dies Domini“ (1998), Nr. 49, in: VApS 133;
- Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ (2003), Nr. 41, in: VApS 159;
- Instruktion „Redemptionis Sacramentum“ (2004), Nr. 162-167, in: VApS 164;
- Ausführungsbestimmungen im Bistum Augsburg ..., in: Abl 2001, S. 197-204;
- Zur Wort-Gottes-Feier im Bistum Augsburg, in: Abl 2001, S. 278-355.

**Grundsätzlich gilt:** „Zur Eucharistiefeier gibt es keine Alternative. Es ist nicht so, als könne man zwischen zwei gleichwertigen Möglichkeiten wählen. Das muss spürbar sein. Eine Wort-Gottes-Feier soll nur dort an die Stelle der sonntäglichen Messfeier treten, wo die Eucharistie nicht gefeiert werden kann und der nächste Ort, an dem die heilige Messe gefeiert wird, unzumutbar weit entfernt ist“ (Pastorale Einführung, in: Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Hrsg. von den Liturgischen Instituten, Trier 2004, S.16).

## SONNTAGE UND KIRCHLICH GEBOTENE FEIERTAGE

**Sonntage und gebotene Feiertage** im Bereich der Diözese Augsburg sind im Direktorium mit einem Kreuz (✚) gekennzeichnet. An diesen Tagen gilt für die Gläubigen die **Pflicht zur Teilnahme an einer Messfeier** (die am Tag oder Vorabend erfüllt werden kann) und zur Enthaltung von der dem Sonn- bzw. Feiertag nicht gemäßen Arbeit (vgl. c. 1247-1248 CIC; KKK 2180–2195; 2042) sowie für den Diözesanbischof und für die Pfarrer **Applikationspflicht** (vgl. cc. 388; 534; 543 CIC). Messfeiern, die im Radio oder Fernsehen übertragen werden, „sind kein Ersatz für solche Messfeiern, die von den Gläubigen in räumlicher Gegenwart mitzufeiern sind“ (*Partikularnorm Nr. 8, Abs. 4 der DBK, in: Abl 1995, S. 952*).

Außer an allen Sonntagen trifft dies jeweils für folgende Tage zu (vgl. *Partikularnorm Nr. 15 der DBK, in: Abl 1995, S. 953–955*):

- |          |  |
|----------|--|
| 1. Jan.  | Hochfest der Gottesmutter Maria                |
| 6. Jan.  | Erscheinung des Herrn                          |
| 5. April | Ostermontag                                    |
| 13. Mai  | Christi Himmelfahrt                            |
| 24. Mai  | Pfingstmontag                                  |
| 3. Juni  | Fronleichnam                                   |
| 15. Aug. | Mariä Aufnahme in den Himmel                   |
| 1. Nov.  | Allerheiligen                                  |
| 25. Dez. | Hochfest der Geburt des Herrn –<br>Weihnachten |
| 26. Dez. | Zweiter Weihnachtstag                          |

## MONATLICHES TRIDUUM

„In allen Pfarreien, auch in solchen ohne Priester am Ort, ist das monatliche Triduum [**Priesterdonnerstag, Herz-Jesu-Freitag, Herz-Mariä-Samstag**] um geistliche Berufe mit Eucharistiefeiern, Wortgottesdiensten oder Rosenkranzandachten zu halten“ (Diözesansynode Augsburg 1990, II B Anordnung 5.1, S. 135).

„Der Samstag nach dem Herz-Jesu-Freitag ist der Verehrung des Unbefleckten Herzens Mariä geweiht. Die monatliche Wiederkehr und die Verbindung mit dem Herz-Jesu-Freitag sind geeignet, das Anliegen der Herz-Mariä-Weihe nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sondern die Gläubigen in der Gesinnung Unserer Lieben Frau immer wieder zu erneuern und zu festigen.

Darum soll künftig in allen Pfarreien im Gefolge des Priester-Donnerstags mit der »Heiligen Stunde« und des Herz-Jesu-Freitags der Samstag zu Ehren des Unbefleckten Herzens Mariä begangen werden ...

Das besondere Gebetsanliegen dieser drei Tage und des darauf folgenden Sonntags soll die Bitte um geistliche und kirchliche Berufe sein, die die Gemeinden beharrlich und gemeinsam von Gott erleben müssen“ (Abl 1975, S. 445).

Anlässlich der frommen Teilnahme an der liturgischen Feier zur Förderung der Priester- und Ordensberufe kann ein **vollkommener Ablass** gewonnen werden (vgl. HA, Nr. 5, S. 52). Weitere Bedingungen: Beichte, entschlossene Abkehr von jeder Sünde, Kommunionempfang, Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters [=in den Anliegen des Papstes] (siehe 2. August). „Jeder Gläubi-

ge kann Teilablässe oder vollkommene Ablässe für sich selbst gewinnen oder fürbittweise Verstorbenen zuwenden“ (c. 994 CIC).

### 1. Priesterdonnerstag

**M** um geistliche Berufe – dafür geeignete Messformulare:

- von Jesus Christus, dem ewigen Hohenpriester: MB II<sup>2</sup> 1127; ML VIII 422ff;
- für die Diener der Kirche: MB II<sup>2</sup> 1055; ML VIII 54ff;
- um Priesterberufe; um Ordensberufe: MB II<sup>2</sup> 1057, 1059; ML VIII 76ff;
- für die Ordensleute: MB II<sup>2</sup> 1058; ML VIII 60ff;

Auf diese Anliegen können die Fürbitten in der Messe vom Tag Bezug nehmen. Es kann auch eine Andacht (zB Heilige Stunde) gehalten werden.

### 2. Herz-Jesu-Freitag

**M** vom Herz-Jesu-Freitag (MB II<sup>2</sup> 1132), Prf Herz-Jesu  
L und Ev vom Tag oder aus den AuswL (ML VIII 442–462)

### 3. Herz-Mariä-Samstag

**M** Unbeflecktes Herz Mariä (MB II<sup>2</sup> 679 oder MMB 176), Prf Maria (zB MMB 179)  
L und Ev vom Tag oder aus ML V 775ff oder MMB-ML 100

„Unser Lobpreis kann deine Größe nicht mehren, doch uns bringt er Segen und Heil“ (Präfation für Wochentage IV).

Augsburg, den 08.09.2009

+ *Dr. Walter Mixa*  
Bischof von Augsburg

Die **Termine für die Ewige Anbetung (EA)** sind im Direktorium 2010 wie folgt eingetragen:

#### **Pfarrgemeinden und Filialen sowie Orden mit**

- ❖ **festem Kalendertag** – Eintragung: am jeweiligen Tag
- ❖ **regelmäßig wiederkehrenden Terminen** (tägliche, wöchentliche, monatliche) – Eintragung: Anfang Januar 2010 (und nicht zusätzlich an den zahlreichen Tagen, auf den diese Termine im laufenden Jahr fallen)
- ❖ **beweglichen Terminen im Kalenderjahr** – Eintragung: zu Beginn des jeweiligen Monats (und nicht zusätzlich an dem Tag, auf den der Termin zufällig in diesem Jahr fällt)
- ❖ **beweglichen Terminen im Kirchenjahr** – Eintragung: zu Beginn der entsprechenden Zeit im Kirchenjahr (und nicht zusätzlich an dem Tag, auf den der Termin zufällig in diesem Jahr fällt)
- ❖ **im Jahreslauf nicht fixierten Terminen** – Eintragung: Anfang Januar 2010

Änderungen mögen bitte mitgeteilt werden.

### EWIGE ANBETUNG

Zum 1. Januar 1897 hat Bischof Petrus von Hötzl OFM die „Ewige Anbetung“ im Bistum Augsburg eingeführt. Ohne Unterbrechung sollte in unserer Diözese fortan der Lobpreis des eucharistischen Herrn gefeiert werden. Bis heute setzen Pfarrgemeinden, Klöster und Gemeinschaften diesen wertvollen Gottesdienst nach ihren Möglichkeiten fort. Manches hat sich in diesen über 100 Jahren geändert: Die Liturgische Bewegung und das II. Vatikanische Konzil haben der Eucharistie in der Opfer- und Mahlfeier der heiligen Messe wieder ihre zentrale Bedeutung zurückgegeben. Die Anbetung außerhalb der Messfeier ist dadurch etwas in den Hintergrund getreten. Dazu kommen große Veränderungen in unseren Gemeinden und im Lebensalltag der Menschen heute. Sie machen eine strikte Durchführung der Anbetung zu allen Tag- und Nachtzeiten heute nahezu unmöglich.

Darum sollten wir prüfen, wie der Lobpreis des eucharistischen Herrn in unseren Pfarrgemeinden, Gemeinschaften und im persönlichen Leben auch heute gefeiert werden kann. Ich lade Sie ein, sich mit auf diesen Weg zu machen – gerade zu Beginn des dritten christlichen Jahrtausends. Jesus Christus selbst lädt uns ein, bei ihm zu verweilen, in der Anbetung seine Nähe tiefer zu erfahren, sein Heilswerk zu betrachten, unser Verlangen nach Begegnung mit ihm im Sakrament zu stärken. So kann sich vor dem Herrn unser Leben neu ordnen. Und ihm können wir auch all die anvertrauen, die Gott in ihrem Alltag nicht mehr finden können. Wir dürfen Gott anbeten und anflehen in der dankbaren Gewissheit:

### ÜBER DAS KNIEEN WÄHREND DER HEILIGEN MESSE

Die „heilige Liturgie (ist) vor allem Anbetung der göttlichen Majestät“ (Zweites Vatikanum SC 33). Diese drückt sich namentlich in der Gebethaltung aus. Dem Knien eignet in besonderer Weise die Bedeutung großer Ehrfurchtsbezeugung und die Haltung der Anbetung. Mit Bezug auf das eucharistische Hochgebet schreibt Papst Benedikt XVI.: „Ein überzeugendes Zeichen für die Wirkung, die die eucharistische Katechese auf die Gläubigen ausübt, ist mit Sicherheit ihr zunehmendes Empfindungsvermögen für das Mysterium des unter uns gegenwärtigen Gottes. Das kann durch spezifische Ehrfurchtsweise gegenüber der Eucharistie festgestellt werden, in die der mystagogische Weg die Gläubigen einführen muss. Ich denke ganz allgemein an die Bedeutung der Gesten und der Haltung wie das Knien während der wichtigen Augenblicke des eucharistischen Hochgebetes“ (Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Sacramentum Caritatis“, 65).

Die Grundordnung des Römischen Messbuchs formuliert explizit: Die Gläubigen „haben zu knien während der Konsekration, sofern sie nicht aus gesundheitlichen Gründen, wegen des beengten Raumes, einer größeren Anzahl von Anwesenden oder aus anderen vernünftigen Gründen daran gehindert sind. Wer aber zur Konsekration nicht kniet, hat eine tiefe Verneigung zu machen, während der Priester nach der Konsekration eine Kniebeuge macht.“

(...) Wo der Brauch besteht, dass das Volk nach dem Sanctus bis zum Ende des Eucharistischen Hochgebets und vor der Kommunion, wenn der Priester das Seht das Lamm Gottes (Ecce Agnus Dei) spricht, knien bleibt, ist er lobenswerterweise beizubehalten.“ (Institutio Generalis Missalis Romani <IGMR>, n. 43, in: Missale Romanum, ed. typica tertia, Città del Vaticano 2002, p. 29; zit. nach der authentischen deutschen Übersetzung in: Grundordnung des Römischen Messbuchs <GRM>, Nr. 43, in: Arbeitshilfen 215, Bonn 2007, S. 36f, approbiert von den deutschsprachigen Bischöfen bzw. Bischofskonferenzen und rekognosziert von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung).

Das Knien während der Konsekration ist das angemessene Zeichen des ehrfürchtigen Dankes für das einzigartige Geschenk der wirklichen, tatsächlichen und substantiellen Gegenwart unseres Herrn in seinem Leib und in seinem Blut!

Mein Dank gilt allen Priestern für ihre Sorge um die rechte und ehrfürchtige Feier der heiligen Messe. Wo sich etwaige Missstände eingeschlichen haben, bitte ich mit Nachdruck, diesen entschieden entgegenzuwirken!

+ *Dr. Walter Mixa*  
Bischof von Augsburg

(Abl 2008, S. 31f)

begangen und Probleme heraufbeschworen haben. Dies muss weiterhin untersucht, entsprechend verurteilt und bestraft werden. Diese Fälle betreffen aber einen sehr geringen Prozentsatz aller Kleriker. Die übergroße Mehrheit der Priester sind achtbare Menschen, die sich der Ausübung ihres Dienstes widmen, das Gebetsleben pflegen und in pastoraler Fürsorge Werke der Nächstenliebe tun. Sie setzen ihr ganzes Leben ein, um ihrer Berufung und Sendung zu entsprechen, was oft große persönliche Opferbereitschaft verlangt. Dazu bewegt sie die authentische Liebe zu Jesus Christus, zur Kirche und zum Gottesvolk, eine Liebe, die sie dazu veranlasst, sich mit den Armen und Leidenden solidarisch zu zeigen. Deshalb ist die Kirche auf ihre Priester in aller Welt stolz.

Dieses Jahr soll uns auch Gelegenheit bieten, die Thematik der priesterlichen Identität und die Theologie des katholischen Priestertums intensiv zu vertiefen sowie ein außerordentliches Gespür für die Berufung und Sendung der Priester in Kirche und Gesellschaft zu entwickeln. Hierzu regen wir die Veranstaltung von Studentagen, Konferenzen und Theologischen Wochentagen an unseren kirchlichen Fakultäten an. Auch geistliche Exerzitien, welche die Thematik aufgreifen, wissenschaftliche Studien, entsprechende Veröffentlichungen und nicht zuletzt Zeit zur persönlichen Besinnung und Reflexion sind gefragt.

Während der Vollversammlung der Kongregation für den Klerus hat der Heilige Vater bei seiner Ansprache vom 16. März das Priesterjahr ausgerufen und gesagt, dass es Ziel dieses besonderen Jahres ist, das „Streben

## DAS JAHR DES PRIESTERS 2009/2010

Liebe Priester,  
das Jahr des Priesters, das Papst Benedikt XVI. ausgerufen hat, um den 150. Todestag des heiligen Pfarrers von Ars, Johannes Maria Vianney, zu feiern, steht vor der Tür. Der Heilige Vater wird dieses Jahr am kommenden 19. Juni, dem Herz-Jesu-Fest und Weltgebetstag für die Heiligung der Priester, eröffnen. Die Ankündigung dieses besonderen Jahres hat weltweit, auch und vor allem unter den Priestern, ein positives Echo hervorgerufen. Setzen wir uns alle mit Entschlossenheit, Überzeugung und Eifer dafür ein, damit es ein Jahr werde, das überall in der Welt, in den Bistümern, den Pfarreien und den Gemeinschaften vor Ort gefeiert wird, und damit dies unter warmherziger Miteinbeziehung des Gottesvolkes geschieht, das zweifellos die eigenen Priester liebt und möchte, dass sie ihrer täglichen Arbeit im Apostolat wahrhaft glücklich, auf würdige Weise und frohgemut nachgehen.

Es soll ein Jahr voller Initiativen werden, ein positives Jahr, in dem die Kirche vor allem den Priestern, aber auch allen Christen und mithilfe der Massenmedien der ganzen Welt sagen möchte, dass sie auf ihre Priester stolz ist, dass sie sie liebt, hochschätzt, bewundert und mit Dankbarkeit ihrem pastoralen Wirken und ihrem Lebenszeugnis Anerkennung entgegenbringt. Priester sind nicht nur aufgrund dessen was sie tun wichtig, sondern auch aufgrund dessen was sie sind. Sicher ist es wahr, dass einige Priester auch strafbare Handlungen

der Priester nach geistlicher Vollkommenheit, von dem die Wirksamkeit ihres Dienstes entscheidend abhängt, zu unterstützen“. Deshalb muss dieses Jahr auf ganz besondere Weise ein Jahr des Gebets sein, des Gebets der Priester selbst, des Gebets mit den Priestern und für die Priester, ein Jahr der Erneuerung im Hinblick auf die Spiritualität des Priestertums und im Hinblick auf jeden einzelnen Priester selbst. In diesem Sinne bietet sich die heilige Eucharistie als Mittelpunkt priesterlicher Spiritualität dar. Die eucharistische Anbetung zur Heiligung der Priester und die geistige Mutterschaft, welche Ordensfrauen, geweihte Damen und generell Frauen gegenüber den Priestern ausüben, könnten, wie schon vor einiger Zeit vorgeschlagen, weiter entwickelt werden und hierzu sicher überaus segensreich beitragen. Es sollte auch ein Jahr sein, in dem die konkreten Lebensumstände, in denen unsere Priester sich befinden, überprüft werden. Bisweilen leben sie unter Verhältnissen bitterer Armut, sodass sich uns die Frage ihrer Versorgung mit materiellen Mitteln stellt.

Es soll auch ein Jahr religiöser und öffentlicher Feiern werden, die dem Gottesvolk und den katholischen Gemeinschaften vor Ort die Möglichkeit bieten, sich dem Gebet und der Meditation zu widmen, Feste zu feiern und ihren Priestern in rechter Weise Anerkennung entgegenzubringen. In der kirchlichen Gemeinschaft kommt dem Fest eine große Bedeutung zu, insofern als es warmherziger Ausdruck und Nährboden christlicher Freude ist, die aus der Gewissheit hervorgeht, dass Gott uns liebt und mit uns feiert. So bietet sich hiermit eine Gelegenheit, um das gemeinschaftliche Verhältnis und

die Freundschaft zu fördern, die die Priester mit der ihnen anvertrauten Gemeinschaft verbinden.

Man könnte noch auf viele andere Perspektiven und Initiativen eingehen, die zum Jahr des Priesters gehören können und dieses bereichern würden. Hier ist die Kreativität der Ortskirchen gefragt. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn alle Bischofskonferenzen, alle Bistümer, alle Pfarreien und katholischen Gemeinden für dieses besondere Jahr ein Veranstaltungsprogramm entwerfen würden. Offensichtlich wäre es wichtig, das Jahr mit einem bedeutungsvollen Ereignis zu beginnen. Am Eröffnungstag des Jahres des Priesters, dem 19. Juni, sind die Ortskirchen eingeladen, an der unter dem Vorsitz des Heiligen Vaters in Rom stattfindenden Eröffnungsfeier „teilzunehmen“, indem sie eventuell ihrerseits diesen Anlass mit einem liturgischen und festlichen Akt begehen. Diejenigen, die die Möglichkeit haben, zur Eröffnung nach Rom zu kommen, um ihre Teilnahme an dieser erfreulichen Initiative des Papstes zum Ausdruck zu bringen, sind natürlich herzlich dazu eingeladen. Der Herr wird alle Teilnehmer zweifellos reichlich segnen und die Jungfrau Maria, Königin des Klerus, wird für Euch alle, liebe Priester, beten.

*Kardinal Cláudio Hummes,  
Alt-Erzbischof von São Paulo,  
Präfekt der Kongregation für den Klerus*

(Abl 2009, S. 242-244)

Priestern aus der ganzen Welt, die ihre Treue zu Christus und das Band der Brüderlichkeit erneuern werden, das Priesterjahr beenden.

Die Priester sollen sich also mit Gebeten und guten Werken darum bemühen, von Christus, dem ewigen Hohenpriester, die Gnade zu erlangen, durch den Glauben, die Hoffnung, die Liebe und die anderen Tugenden zu leuchten, und sie sollen durch ihren Lebenswandel, aber auch durch ihr äußeres Erscheinungsbild zeigen, dass sie sich voll und ganz dem geistlichen Wohl des Volkes hingeben; das ist seit jeher das vorrangige Anliegen der Kirche gewesen. Für die Erreichung dieses gewünschten Zieles werden besonders die heiligen Ablässe hilfreich sein, welche die Apostolische Pönitentiarie durch das vorliegende, dem Willen des Papstes entsprechende Dekret während des Priesterjahres wohlwollend gewährt:

A. - Den Priestern, die wirklich bußfertig an einem beliebigen Tag die Laudes oder Vesper vor dem zur öffentlichen Verehrung ausgesetzten Allerheiligsten oder vor dem Tabernakel andächtig beten und nach dem Vorbild des hl. Jean-Marie Vianney mit frommer Hingabe die Sakramente feiern, besonders das Bußsakrament, wird voll Barmherzigkeit in Gott der *vollkommene Ablass* gewährt, den sie auch für das Seelenheil von verstorbenen Mitbrüdern erlangen können, wenn sie in Übereinstimmung mit den geltenden Voraussetzungen die Beichte und die Eucharistie empfangen und in den Anliegen des Papstes beten. Außerdem wird den Priestern der ebenfalls auf die verstorbenen Mitbrüder anwendbare *Teilablass* jedes Mal gewährt, wenn sie in

### **Dekret der Apostolischen Pönitentiarie zum Priester-Jahr**

*Für besondere Frömmigkeitsübungen, die während des zu Ehren des hl. Jean-Marie Vianney ausgerufenen Priester-Jahres zu verrichten sind, werden heilige Ablässe gewährt.*

Es nähert sich der Tag, an dem des frommen Heimgangs des hl. Jean-Marie Vianney, des Pfarrers von Ars, der hier auf Erden ein wunderbares Vorbild eines echten Hirten im Dienst der Herde Christi gewesen ist, vor 150 Jahren gedacht wird. Da sich sein Beispiel dazu eignet, die Gläubigen und vornehmlich die Priester zur Nachahmung seiner Tugenden anzuspornen, hat Papst Benedikt XVI. festgelegt, daß aus diesem Anlaß vom **19. Juni 2009 bis 19. Juni 2010**\* in der gesamten Kirche ein besonderes Jahr der Priester begangen werde, in dem die Priester durch fromme Betrachtungen, Andachtsübungen und andere angemessene Werke immer mehr ihre Treue zu Christus festigen sollen. Diese heilige Zeit wird am Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu, dem Tag der Heiligung der Priester, beginnen, an dem der Papst in Gegenwart der heiligen Reliquien des hl. Jean-Marie Vianney, die vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von Belley-Ars nach Rom gebracht werden, den Vespertagesdienst zelebrieren wird. Der Heilige Vater wird dann auch auf dem Petersplatz in Anwesenheit von

\* Der Abschluss des Priester-Jahres wurde nachträglich auf den **11. Juni 2010** (Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu) verlegt.

frommer Gesinnung approbierte Gebete um eine heiligmäßige Lebensführung und die heiligmäßige Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichten beten.

B. - Allen wirklich bußfertigen Gläubigen, die in einer Kirche oder einem Oratorium das göttliche Messopfer andächtig mitfeiern und für die Priester der Kirche zu Jesus Christus, dem ewigen Hohenpriester, beten und irgendein an jenem Tag vollbrachtes gutes Werk darbringen, damit er sie heilige und nach seinem Herzen forme, wird der *vollkommene Ablass* gewährt, unter der Voraussetzung, dass sie ihre Sünden durch das Bußsakrament gestühnt und nach Meinung des Papstes gebetet haben, und zwar: am ersten und am letzten Tag des Priesterjahres, am 150. Jahrestag des Hinscheidens des hl. Jean-Marie Vianney, am ersten Donnerstag des Monates oder an irgendeinem anderen Tag, der von den Ortsbischöfen für die Gläubigen festgelegt wurde. Es wird sehr angebracht sein, dass in den Kathedralen und Pfarrkirchen die für die Seelsorge zuständigen Priester öffentlich diese Frömmigkeitsübungen leiten, die heilige Messe feiern und den Gläubigen die Beichte abnehmen. Den alten Menschen, den Kranken und allen, die aus berechtigten Gründen das Haus nicht verlassen können, wird gleichfalls der *vollkommene Ablass* gewährt, wenn sie, mit dem Herzen abgekehrt von jeder Sünde und mit dem Vorsatz, die drei gewohnten Bedingungen sobald wie möglich zu erfüllen, an den oben bestimmten Tagen für die Heiligung der Priester beten und die Krankheiten und Leiden ihres Lebens vertrauensvoll Gott aufopfern durch Maria, Königin der Apostel. Und schließlich wird allen Gläubigen jedesmal ein *Teilablass* gewährt, wenn

sie andächtig fünf Vater unser, Begrüßet seist du Maria und Ehre sei dem Vater beten oder jedes andere approbierte Gebet zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu, um zu erbitten, dass die Priester die Reinheit und Heiligkeit des Lebens bewahren.

Das vorliegende Dekret hat nur für die Dauer des Priesterjahres Gültigkeit. Dem steht keinerlei gegenteilige Verfügung entgegen.

Gegeben zu Rom,  
vom Sitz der Apostolischen Pönitentiarie,  
am 25. April, Fest des heiligen Evangelisten Markus,  
im Jahr der Menschwerdung des Herrn 2009.

*James Francis Kardinal Stafford, Großpönitentiar*  
*Gianfranco Girotti, OFMConv, Titularbischof von Menta, Regens*

(Orig. latein. in O.R. 13.5.2009, dt. in: O.R. dt. 29.05.2009)  
(Abl 2009, S. 244-246)

### **Bischöfliche Regelungen zur Ablassgewinnung im Priester-Jahr**

Nachdrücklich empfehle ich allen Priestern und den übrigen Gläubigen die Gewinnung der vom Heiligen Vater, Papst Benedikt XVI., anlässlich des Priesterjahres gewährten vollkommenen und Teil-Ablässe, wie sie im Dekret der Apostolischen Pönitentiarie zum Priester-Jahr v. 25.04.2009 festgelegt wurden (Abl 2009, S. 244-246). Als approbiertes Gebet „um eine heiligmäßige Lebensführung und die heiligmäßige Er-

füllung der ihnen übertragenen Pflichten“ werden den Priestern zur Gewinnung eines Teilablasses die Oratio- nen der „Messe der Priester für sich selbst“ (MB 1051; 1053) im Priester-Jahr als regelmäßiges Gebet empfohlen:

**G**ott, deine Liebe ist unsagbar groß. Nicht auf Grund eigener Verdienste, sondern einzig durch deine Gnade hast du mich zum priesterlichen Dienst berufen. Hilf mir, dass ich ihn würdig und recht vollziehe und die mir anvertraute Gemeinde so leite, wie du es willst.

**B**armherziger Gott und Vater, erhöre mein Gebet und erleuchte mein Herz durch die Gnade des Heiligen Geistes. Hilf mir, deine Geheimnisse würdig zu feiern, der Kirche treu zu dienen und dich allezeit zu lieben.

Gemäß dem genannten Dekret lege ich neben den dort erwähnten Tagen, an denen alle Gläubigen einen vollkommenen Ablass gewinnen können, nämlich

- dem **19. Juni 2009** (Beginn des Priester-Jahres)
- dem **4. August 2009** (Tag des Hinscheidens des hl. Jean-Marie Vianney)
- den **ersten Donnerstagen im Priester-Jahr (Priesterdonnerstag)**
- dem **19. Juni 2010\*** (Ende des Priester-Jahres)

\* Der Abschluss des Priester-Jahres wurde nachträglich auf den **11. Juni 2010** (Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu) verlegt.

hiermit folgende weitere Tage fest:

- die **monatlichen Herz-Jesu-Freitage** im Priesterjahr.

Die in den „Pfarrkirchen ... für die Seelsorge zuständigen Priester“ sollen an den genannten Tagen die für die Gewinnung des vollkommenen Ablasses im römischen Dekret vorgesehenen Frömmigkeitsübungen leiten, „die heilige Messe feiern und den Gläubigen die Beichte abnehmen“ sowie ihnen den Sinn der Ablassgewinnung erschließen und ihnen erklären, auf welche Weise die Ablässe gewonnen werden können.

Augsburg, den 03.06.2009

Dr. Walter Mixa  
Bischof von Augsburg

(Abl 2009, S. 250f)

zum Priester-Jahr siehe auch:

[www.vatican.va/special/anno\\_sac/index\\_ge.html](http://www.vatican.va/special/anno_sac/index_ge.html)  
[www.annusacerdotialis.org](http://www.annusacerdotialis.org)  
[www.dbk-priesterjahr.de/](http://www.dbk-priesterjahr.de/)

### **ABKÜRZUNGEN**

Abl	Amtsblatt für die Diözese Augsburg
AEM	Allgemeine Einführung in das Messbuch (MB I 19*ff; MB Kleinausgabe 25*ff), ersetzt durch IGMR/GRM
AES	Allgemeine Einführung in das Stundengebet (StB I 25*ff)
Ant	Antiphon
Ap	Apostel
APs	Antwort-Psalmen
AuswL	Commune-Texte für die Gedenktage der Heiligen (Auswahllesungen); vgl. PE 83-84
Ben	Benediktus
Bi	Bischöfe
Com	Commune
Cr	Credo
dD	deutsche Diözesen
DK	Diözesankalender (aktuelle Fassung; vgl. oben 7f; überholte Version: Die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes, Die Diözesankalender des deutschen Sprachgebietes [=Nachkonziliare Dokumentation 29], Trier 1975, 89-149, hier: 92; MB Eigenfeiern <sup>2</sup> 7f; ML Eigenfeiern <sup>2</sup> 7f; StB Eigenfeiern 3f)
EA	Ewige Anbetung
EI	Enchiridion indulgentiarum, Città del Vaticano <sup>4</sup> 1999; deutsch: 7 HA
Erg	Ergänzungsheft
Ersch	Erscheinung
Ev	Evangelium

Ezr	Erzieher
F	Fest
FOV	Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben »Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung« 16.1.1988 (=Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 81), Bonn 1988
G	gebotener Gedenktag
g	nichtgebotener Gedenktag
Gb	Glaubensboten
Gg	Gabengebet
GK	Römischer Generalkalender: <i>Calendarium Romanum Generale</i> , in: <i>Missale Romanum</i> , Città del Vaticano <sup>3</sup> 2002, S. 105-116
Gl	Gloria
GL	Gotteslob
GOK	Grundordnung des Kirchenjahres und des neuen Römischen Generalkalenders (MB I 74*ff; MB Kleinausgabe 80*ff)
GR	Bischöflich Geistlicher Rat
gr	grün
GrK	Gründer von Kirchen
GRM	Grundordnung des Römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage), in: <i>Arbeitshilfen</i> 215 (12.06.2007) ↗ <a href="http://dbk.de">http://dbk.de</a> (von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung approbierte und rekonozsierte Übersetzung der IGMR).
H	Hochfest
HA	Handbuch der Ablässe, Città del Vaticano <sup>2</sup> 2008.

ML	Messlektionar
MMB	Messbuch. Sammlung von Marienmessen, Freiburg 1991
MR	<i>Missale Romanum</i> , Città del Vaticano <sup>3</sup> 2002
My	Märtyrer
Nl	Heilige der Nächstenliebe
Off	Offizium, Stundengebet
Or	Ordensleute
PE	Pastorale Einführung (in das Messlektionar, ML I 11*-40*)
Pp	Päpste
Prf	Präfation(en)
r	rot
RK	Regionalkalender (vgl. <i>Die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes, Der Regionalkalender für das deutsche Sprachgebiet [=Nachkonziliare Dokumentation 29]</i> , Trier 1975, 53–80)
s	schwarz
SC	II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie » <i>Sacrosanctum Concilium</i> «
Sel	Selige(r)
Sg	Schlussgebet
Ss	Seelsorger
StB	Stundenbuch
Tg	Tagesgebet
v	violett
VApS	Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls
Vp	Vesper
w	weiß

Hg	Hochgebet
HI	Heilige(r), heilige Männer und Frauen
Ht	Hirten der Kirche
IGMR	<i>Institutio Generalis Missalis Romani</i> , editio typica tertia 2002, in: MR, S. 17-86 (die Übersetzung dieser Neufassung der AEM: „Grundordnung des Römischen Messbuchs“ [GRM], in: <i>Arbeitshilfen</i> 215 [12.06.2007]) ↗ <a href="http://dbk.de">http://dbk.de</a> )
Jf	Jungfrauen
KKK	Katechismus der Katholischen Kirche. Neuübersetzung, München 2005; <a href="http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_INDEX.HTM">http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_INDEX.HTM</a> lateinisch: <i>Catechismus Catholicæ Ecclesiæ</i> , Città del Vaticano 1997 <a href="http://www.vatican.va/archive/catechism_lt/index_lt.htm">http://www.vatican.va/archive/catechism_lt/index_lt.htm</a>
Kl	Kirchenlehrer
KlStB.HI	Kleines Stundenbuch. Die Gedenktage der Heiligen, Freiburg 2. erw. Aufl. 2006
Kom	Kommemoration
L	Lesung
Ld	Laudes
Lh	Lesehore
LH	Liturgia Horarum
M	Messe
Magn	Magnifikat
MartRom	<i>Martyrologium Romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Ioannis Pauli pp. II promulgatum</i> , Città del Vaticano 2001
MB	Messbuch, Bände I und II

Weihn	Weihnachten
Wt	Witwe(r)

## LITURGISCHE BÜCHER A. STUNDENGEBET (Off)

„Alle Priester wie auch die Diakone, die Anwärter auf den Presbyterat sind, [sind] zum täglichen Stundengebet gemäß den eigenen und genehmigten liturgischen Büchern verpflichtet“ (c. 276 § 2 n. 3 CIC). „Die Ständigen Diakone sind verpflichtet, vom kirchlichen Stundengebet täglich Laudes und Vesper zu beten“ (Partikularnorm Nr. 4 der DBK, in: *Abl* 1995, S. 950).  
*Allgemeine Einführung in das Stundengebet: StB I 25\*ff.*

*Zur Verpflichtung der täglichen Feier des Stundengebetes und zur „richtigen Gebetszeit“ siehe Schreiben der Kongregation für den Gottesdienst v. 15.11.2000, in: Abl 2001, S. 366-370.*

„Die Priester und Diakone haben das Recht, auch das Römische Brevier zu gebrauchen, das vom seligen Johannes XXIII. im Jahr 1962 promulgiert wurde“ (Benedikt XVI., *Summorum Pontificum*, Art. 9, § 3).

*Liturgischer Kalender:*

<http://www.bistum-augsburg.de/glaubenslehre>

### 1. Ordentliche Form des Röm. Ritus

Liturgia Horarum iuxta ritum Romanum. Officium Divinum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli pp. VI promulgatum, Band I–IV, Kevelaer 1986.

- Heft 8. 28.-34. Woche im Jahreskreis. Erste Jahresreihe, Freiburg u.a. 1979.
- Heft 1. Advent und Weihnachtszeit. Zweite Jahresreihe, Freiburg u.a. 1979.
- Heft 2. Fastenzeit. Zweite Jahresreihe, Freiburg u.a. 1979.
- Heft 3. Osterzeit. Zweite Jahresreihe, Freiburg u.a. 1980.
- Heft 4. 1.-9. Woche im Jahreskreis. Zweite Jahresreihe, Freiburg u.a. 1979.
- Heft 5. 6.-13. Woche im Jahreskreis. Zweite Jahresreihe, Freiburg u.a. 1980.
- Heft 6. 14.-20. Woche im Jahreskreis. Zweite Jahresreihe, Freiburg u.a. 1980.
- Heft 7. 21.-27. Woche im Jahreskreis. Zweite Jahresreihe, Freiburg u.a. 1980.
- Heft 8. 28.-34. Woche im Jahreskreis. Zweite Jahresreihe, Freiburg u.a. 1980.

Martyrologium Romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Ioannis Pauli pp. II promulgatum, Città del Vaticano 2001.

Kleines Stundenbuch. Morgen- und Abendgebete der Kirche aus der Feier des Stundengebetes für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes.

- Advent und Weihnachtszeit, Freiburg 1982.
- Fastenzeit und Osterzeit, Freiburg 1983.
- Im Jahreskreis, Freiburg 1981.
- Die Gedenktage der Heiligen, Freiburg 1984.

Die Feier des Stundengebetes. Stundenbuch. Für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch.

- Erster Band. Advent und Weihnachtszeit, Freiburg u.a. 1978.
- Zweiter Band. Fastenzeit und Osterzeit, Freiburg u.a. 1978.
- Dritter Band. Im Jahreskreis, Freiburg u.a. 1978.
- Ergänzungsheft, Freiburg u.a. 1995.
- Karwoche und Osteroktav, Freiburg u.a. 1992.
- Die Komplet, Freiburg u.a. 1990.
- Eigenfeiern des Bistums Augsburg, Donauwörth 1990.

Die Feier des Stundengebetes. Lektionar. Für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch.

- Heft 1. Advent und Weihnachtszeit. Erste Jahresreihe, Freiburg u.a. 1978.
- Heft 2. Fastenzeit. Erste Jahresreihe, Freiburg u.a. 1978.
- Heft 3. Osterzeit. Erste Jahresreihe, Freiburg u.a. 1979.
- Heft 4. 1.-9. Woche im Jahreskreis. Erste Jahresreihe, Freiburg u.a. 1978.
- Heft 5. 6.-13. Woche im Jahreskreis. Erste Jahresreihe, Freiburg u.a. 1979.
- Heft 6. 14.-20. Woche im Jahreskreis. Erste Jahresreihe, Freiburg u.a. 1979.
- Heft 7. 21.-27. Woche im Jahreskreis. Erste Jahresreihe, Freiburg u.a. 1979.

### 2. Außerordentliche Form des Röm. Ritus

Breviarium Romanum. Ex decreto SS. Concilii Tridentini restitutum Summorum Pontificum cura recognitum. Cum textu psalmodum e versione Pii Papae XII auctoritate ed., Ratisbonae 1962.

### B. MESSFEIER (M)

*Zur Messfeier sind die von der zuständigen kirchlichen Autorität herausgegebenen liturgischen Bücher zu verwenden (vgl. cc. 826; 838 CIC).*

*Allgemeine Einführung in das Messbuch: MB I 19\*ff; MB Kleinausgabe 25\*ff*

*Pastorale Einführung (in das Messlektionar): ML I 11\*ff*

„Für die **Feier der Messe in der außerordentlichen Form** gelten der Kalender und die Leseordnung des *Missale Romanum* 1962. Zu beachten sind zu gegebener Zeit die angekündigten Erweiterungen des Kalenders durch die Kommission *Ecclesia Dei*. Für den Vortrag der Lesungen in der Volkssprache (vgl. SP Art. 6) sind die Perikopen aus dem rekonstruierten Lektionar zum Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebiets 1988 zu entnehmen. Alternativ kann auch der „Schott“ 1962 verwendet werden“ (Deutsche Bischofskonferenz, Leitlinien v. 27.09.2007, Nr. 8).

*Liturgischer Kalender:*

<http://www.bistum-augsburg.de/glaubenslehre>

### 1. Messbuch (ordentliche Form des Röm. Ritus)

Missale Romanum, Città del Vaticano <sup>3</sup>2002.

Missale parvum. Ad usum sacerdotis itinerantis. – ed. iuxta typ., Roma <sup>4</sup>1977.

Graduale simplex (in usum minororum ecclesiarum). Editio typica altera, Libreria Editrice Vaticana 1999.

Die Feier der Heiligen Messe. Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch.

- Teil I. Die Sonn- und Feiertage deutsch und lateinisch. Die Karwoche deutsch, Freiburg u.a. 1979.
- Teil II. Das Messbuch deutsch für alle Tage des Jahres außer der Karwoche, Freiburg u.a. <sup>2</sup>1988. Neudruck 1995 (die im Neudruck 1995 enthaltenen Ergänzungen sind auch abgedruckt im Ergänzungsheft zur 2. Aufl., Freiburg u.a. 1995).
- Kleinausgabe. Das Messbuch deutsch für alle Tage des Jahres, Freiburg u.a. 1996.
- Karwoche und Osteroktav. Ergänzt um die Feier der Taufe und der Firmung sowie die Weihe der Öle, Freiburg u.a. 1996.
- Eigenfeiern des Bistums Augsburg, Donauwörth <sup>2</sup>1990 (Kleinausgabe 1990).
- Sammlung von Marienmessen, Freiburg 1991.
- Hochgebet für Messen für besondere Anliegen, Freiburg u.a. <sup>3</sup>1995.

Die Feier der Gemeindemesse. Handausgabe. Auszug aus der authentischen Ausgabe des Messbuches für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Anhang: Hoch-

- Lectionarium Bd. III. Pro missis de sanctis, ritualibus, ad diversa, votivis et defunctorum, Città del Vaticano 1972.

Ordo lectionum missae. Editio typica altera, Libreria Editrice Vaticana 1988.

Die Feier der Heiligen Messe. Messlektionar. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch.

- Band I. Die Sonntage und Festtage im Lesejahr A, Freiburg u.a. 1983.
- Band II. Die Sonntage und Festtage im Lesejahr B, Freiburg u.a. 1984.
- Band III. Die Sonntage und Festtage im Lesejahr C, Freiburg u.a. 1982.
- Band IV. Geprägte Zeiten. Die Wochentage und Gedenktage der Heiligen in Advent und Weihnachtszeit, Fastenzeit und Osterzeit, Freiburg u.a. 1983.
- Band V. Jahreskreis 1. Die Wochentage und Gedenktage der Heiligen im Jahreskreis 1.-17. Woche, Freiburg u.a. 1989.
- Band VI. Jahreskreis 2. Die Wochentage und Gedenktage der Heiligen im Jahreskreis 18.-34. Woche, Freiburg u.a. 1987.
- Band VII. Sakramente und Sakramentalien. Für Verstorbene, Freiburg u.a. 1986.
- Band VIII. Messen für besondere Anliegen. Votivmessen, Freiburg u.a. 1986.
- Band IX. Die Gedenktage der Heiligen, Freiburg 1992 (vergriffen).
- Sammlung von Marienmessen, Freiburg 1991.

gebet für Messen für besondere Anliegen, Votivhochgebet »Versöhnung«, Regensburg u.a. 1995.

Fünf Hochgebete. Hochgebet zum Thema »Versöhnung«. Hochgebete für Messfeiern mit Kindern. Studienausgabe für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes mit einem Anhang: Hochgebet für Messfeiern mit Gehörlosen. Approbierter und konfirmerter Text, Freiburg u.a. 1994.

### 2. Messlektionar (ordentliche Form des Röm. Ritus)

Die Angaben für die Lesungen (L 1, L 2) und Evangelien (Ev) sind den Messlektionaren entnommen. Sie entsprechen der Zweiten Authentischen Ausgabe des Ordo Lectionum Missae (1981).

„L und Ev vom Tag oder aus den AuswL“ bedeutet: die Perikopen können den Messlektionaren für die Wochentage Bd. IV, V, VI entnommen werden (dabei haben diese Perikopen den Vorrang) oder den Lesungen, wie sie in diesen Lektionaren in den Commune-Texten für die Gedenktage der Heiligen (Auswahllesungen) angegeben sind. Die Angaben im Direktorium richten sich nach den neuen Lektionaren.

Missale Romanum ex decreto sacrosancti oecumenici concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli pp. VI. promulgatum.

- Lectionarium Bd. I. De tempore ab adventu ad pentecosten, Città del Vaticano 1970.
- Lectionarium Bd. II. Tempus per annum post pentecosten, Città del Vaticano 1971.

- Die Schrifillesungen für die Eigenfeiern des Bistums Augsburg, Donauwörth <sup>2</sup>1990.

Lektionar für Gottesdienste mit Kindern. Studienausgabe.

- Erster Band. Kirchenjahr und Kirche, Freiburg u.a. 1981.
- Zweiter Band. Lebenswelt des Kindes. Lebensordnung des Christen. Biblische Gestalten als Zeugen des Glaubens, Freiburg u.a. 1986.

Die Feier der Heiligen Messe. Messlektionar. Kleinausgabe. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Kleinausgabe.

- Die Sonntage und Festtage in den Lesejahren A, B und C, Freiburg 1985.
- Geprägte Zeiten. Die Wochentage und Gedenktage der Heiligen in Advent und Weihnachtszeit, Fastenzeit und Osterzeit, Freiburg u.a. 1989.
- Jahreskreis 1. Die Wochentage und Gedenktage der Heiligen im Jahreskreis 1.-17. Woche, Freiburg u.a. 1989.
- Jahreskreis 2. Die Wochentage und Gedenktage der Heiligen im Jahreskreis 18.-34. Woche, Freiburg u.a. 1990.

### 3. Messbuch (außerordentliche Form des Römischen Ritus)

Missale Romanum ex decreto SS. Concilii Tridentini restitutum summorum Pontificum cura recognitum, Romae. Typis Polyglottis Vaticanis, 1962; Regensburg

1962; Nachdruck: Roma: Ed. Liturgiche 1994; Nachdruck: Libreria Editrice Vaticana 2007.

Das vollständige Römische Meßbuch lateinisch und deutsch („Schott 1962“), Nachdruck Freiburg 1995.

## C. SAKRAMENTE UND SAKRAMENTALIEN

*Zur Sakramentspendung sind die von der zuständigen kirchlichen Autorität herausgegebenen liturgischen Bücher zu verwenden (vgl. cc. 826; 838 CIC).*

*„Der Pfarrer kann – nachdem er alles wohl abgewogen hat – auch die Erlaubnis geben, dass bei der Spendung der Sakramente der Taufe, der Ehe, der Buße und der Krankensalbung das ältere Rituale verwendet wird, wenn das Heil der Seelen dies nahe legt. Den Bischöfen ist die Vollmacht gegeben, das Sakrament der Firmung nach dem alten Pontificale Romanum zu feiern, wenn das Heil der Seelen dies nahe legt“ (Benedikt XVI., Summorum Pontificum, Art. 9, §§ 1-2).*

### 1. Ordentliche Form des Römischen Ritus

#### Initiation

Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio altera 1973, Freiburg u.a. 2007.

#### Trauung

Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Freiburg <sup>2</sup>1992.

Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung. Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der zur Trauung Berechtigten beider Kirchen, Freiburg u.a. 1995.

#### Pontifikale

Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen.

- Band I. Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, Freiburg u.a. 1994.
- Band II. Die Weihe des Abtes und der Äbtissin. Die Jungfrauenweihe, Freiburg u.a. 1994.
- Band III. Die Beauftragung der Lektoren und der Akolythen. Die Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihesakrament, Freiburg u.a. 1994.
- Band IV. Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle, Freiburg u.a. 1994.

Cæremoniales Episcoporum. Ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Iohannis Pauli pp. II. promulgatum, Rom 1985.

Zeremoniale für die Bischöfe, Freiburg u.a. 1998.

#### Wort-Gottes-Feier

Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Hrsg. von den Liturgischen Instituten, Trier 2004.

Die Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Freiburg 1987.

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Nach dem neuen Rituale Romanum, Studienausgabe, Freiburg <sup>2</sup>1997.

Die Feier der Aufnahme gültig Getaufte in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Freiburg 1974.

Die Feier der Firmung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Freiburg 1973.

#### Eucharistie

Kommunionspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe, Freiburg 1976.

#### Buße

Die Feier der Buße. Nach dem neuen Rituale Romanum, Studienausgabe, Freiburg u.a. 1991.

#### Krankensakramente

Die Feier der Krankensakramente. Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes.

- Freiburg <sup>2</sup>1994.
- Taschenausgabe. Auszug aus der authentischen Ausgabe der Feier der Krankensakramente, Freiburg u.a. <sup>2</sup>1995.

#### Ordensfeiern

Die Feier der Ordensprofess in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Freiburg 1974.

Die Feier der Abts-, Äbtissinnen- und Jungfrauenweihe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Wien 1974.

#### Begräbnis

Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Freiburg u.a. <sup>2</sup>2009.

#### Segnungen

De benedictionibus. Rituale Romanum, Città del Vaticano 1985.

Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Freiburg u.a. <sup>9</sup>1994.

Die Feier der Krönung eines Marienbildes. Studienausgabe, Freiburg u.a. 1990.

#### Ablässe

Enchiridion indulgentiarum, Città del Vaticano <sup>4</sup>1999. Handbuch der Ablässe, Città del Vaticano <sup>2</sup>2008.

### 2. Außerordentliche Form des Römischen Ritus

Pontificale Romanum. 3 Bd., Romae. Typis Polyglottis Vaticanis 1962.